

Dass man denen draußen die Kunst erzählt

Aus einer zweifellos bestehenden nicht allein ökonomischen Spaltung der Gesellschaft resultiert auch ein kultureller Spalt, der sich auch in Menschen abwertenden Handlungen und Strukturen manifestiert. Teilweise ist es manchen Menschen kaum mehr möglich, an Kultur teilzuhaben und Kultur teilzugeben, teilweise ist dies durchaus auch strukturell angelegt und verhindert damit eine gleichberechtigte, gleichwertige und auf Augenhöhe agierende Gesellschaft. Damit wird nicht nur eine kulturelle Disposition der Abwertung von Menschen bis hin zu Fremdenfeindlichkeit thematisiert, sondern die ökonomisch durchaus grundlegenden Abwertungen in den Blick genommen, die allzu häufig aus dem Fokus geraten.

Mit der Arbeit „Dass man denen draußen die Kunst erzählt“ werden die Kunstwerke von denen, die Zugang zur Ausstellung haben, in den Innenhof im Eingangsbereich „erzählt“ – vor die nicht nur für ökonomische, sondern auch für allgemein ausgrenzende Perspektiven bedeutsame „Bezahlschranke“. Damit sind die Erzählungen und das Klangereignis kostenfrei anzuhören und zu erleben.

Die Erzählungen sind nicht gemeint als Interpretationen der Kunst, sondern können im Sinne Susan Sontags (1982) das genaue Beschreiben und das Mitteilen des eigenen Erlebens der Kunstwerke – eben das Erzählen – bedeuten.

Doch gerade durch die sprachliche Übermittlung des Gesehenen in den Eingangsbereich verdoppelt sich die angesprochene kulturelle Spaltung und die dadurch erst erlebbare Manifestierung der Ausgrenzung: Das Erlebnis der Kunstwerke wird übermittelt in gehörte, flüchtige Sprache durchsetzt mit Funkstörungen. Kein Bild ist für diejenigen zu sehen, die die „Bezahlschranke“ nicht überbrücken können.

Will man dem Mangel einen Vorteil abgewinnen, so ist allerdings das Klangerlebnis denjenigen vorbehalten, die sich nicht in den Ausstellungsräumen befinden; dieser Mangel „privilegiert“ zum Erleben der Klanginstallation ...

Was in der Arbeit in paradoxaler Anordnung zum Vorschein kommt, ist das von Jacques Rancière benannte „Unvernehmen“: Wer ist berechtigt zu sprechen, wer ist hör- und sichtbar, wie sind Menschen an einen Platz gesetzt, den sie nicht zu verlassen haben (die Polizei, wie Rancière dieses Regime der restriktiven Politik nennt), an dem sie unsichtbar zu bleiben haben? Und wer ist berechtigt zu sprechen, ist sichtbar und hat die Macht, zu sprechen und ohne Konsequenzen sichtbar zu sein?

In letzter Konsequenz geht es in der Arbeit um die Frage um Teilhabe und Teilgabe, also wer auch etwas zum gesellschaftlichen Prozess beitragen KANN und DARF. Teilhabe ist das eine, recht einfach herzustellende Moment gesellschaftlicher Verfasstheit. Sehr viel anspruchsvoller ist das Moment der Teilgabe: Wie bereit ist eine Gesellschaft, die Ressourcen bisher strukturell ausgeblendeter, abseits gestellter Menschen zu sehen, zu hören, zu diskutieren, anzunehmen?

Auch hier zeigt die Arbeit die Eindimensionalität derzeitiger gesellschaftlicher Konstellationen: Die scheinbare und durch die Bildlosigkeit „amputierte“ Teilhabe an den nicht sichtbaren Kunstwerken wird überdeutlich in der Unmöglichkeit der Teilgabe: Die Funkgeräte erlauben es den nur Hörenden, den Ausgeschlossenen nicht, die monodirektionale Kommunikation aufzuheben. Es ist nur Hören möglich: Teilhabe in vollkommen verminderter Form. Teilgabe in Form von Widerspruch, der Äußerung eigener Erfahrungen des Ausschlusses ist jedoch nicht möglich.

Auch wenn die Installation an sich in ihrer scheinbaren Leichtigkeit distopische und negative Konsequenzen zeitigt, zeigt sie bei genauerer Analyse exakt die strukturellen Probleme von

Partizipation auf: Dass Partizipation nämlich nicht darauf beruht, einfach in marginalisierter Form teilhaben zu lassen, sondern dass die Frage auch der Teilgabe ein entscheidendes Moment darstellt.